

Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 22. März 2024
Jahrgang 67

Nummer 12

Einzelpreis 0,65 €

Erfolgreiche Sportler aus Schlierbach



Sowohl die Badminton-Mannschaft des TSV Schlierbach, als auch die Volleyball-Damenmannschaft, konnten jeweils in ihren Staffeln die Meisterschaft erringen und steigen beide in ihrer Staffel in die Landesliga auf.



Wir gratulieren
sehr herzlich!

Amtliche Bekanntmachungen

Europawahl am 9. Juni 2024

Information für Unionsbürger

Vom 6. bis 9. Juni 2024 findet in der Europäischen Union die zehnte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, 9. Juni 2024.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. **Jeder darf aber nur einmal wählen.**

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen die Unionsbürger sich in das Wählerverzeichnis ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Diese erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen die Unionsbürger im Rathaus ihres Wohnorts **bis spätestens zum 19. Mai 2024 (Sonntag)** einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Den Antrag kann man auch per Post an die Gemeinde senden. (Bitte die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten beachten!)

Das Formular und ein Merkblatt erhält man unter www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html oder bei ihrer örtlichen Gemeindeverwaltung.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhält man in allen Amtssprachen der EU unter www.bmi.bund.de/european-vote-in-germany

Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung

In der Zeit vom 1. bis 5. April 2024 werden turnusgemäß Reparaturarbeiten an den Straßenbeleuchtungen vorgenommen. Aus diesem Grund wird die Straßenbeleuchtung in Abschnitten zeitweise tagsüber eingeschaltet. Nicht funktionierende Leuchten können nur aufgrund von Schadensmeldungen repariert werden. Hierbei sind wir auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Wir bedanken uns für Ihre Meldungen und bitten Sie auch weiterhin um Mitteilung von defekter Beleuchtung im Gemeindegebiet. Hierdurch kann die Wartung und Reparatur gezielt durchgeführt und Kosten gespart werden.

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Meldung defekter Leuchten zur Verfügung:

Telefonisch oder per E-Mail an Frau Eberle, Frau Pallasch oder Frau Rauter, Bürgerbüro, Zimmer 1 (Telefon 07021 97006-0, E-Mail: s.eberle@schlierbach.de, p.pallasch@schlierbach.de, a.rauter@schlierbach.de)

Homepage: www.schlierbach.de

Zur Störungsmeldung gelangen Sie unter folgendem Pfad: Startseite → Rathaus & Bürgerservice → Bürgerservice → Störungsmeldung Straßenbeleuchtung

Vielen Dank an die Kreissparkasse für die großzügige Spende!

Wir möchten uns herzlich bei der Kreissparkasse bedanken, die uns am 19. März 2024 einen Scheck über 700,00 € überreicht hat. Diese großzügige Spende wird dazu verwendet, den Wunsch der Kinder nach einer Sprossenwand zu erfüllen.

Die Unterstützung der Kreissparkasse ermöglicht es uns, den Kindern eine weitere Möglichkeit zur körperlichen Betätigung und zur Förderung ihrer motorischen Fähigkeiten zu bieten. Die Sprossenwand wird nicht nur ein Ort des Spielens sein, sondern auch dazu beitragen, ihre körperliche Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu verbessern.

Wir sind überwältigt von dieser wundervollen Überraschung und möchten uns nochmals von Herzen bei der Kreissparkasse für ihre großzügige Unterstützung bedanken.



von links nach rechts, Herr Mitterhofer, Herr Krötz, Frau Prokein, Frau Zivko und Herr Weller

Blumenschmuck Urnenbaumgräber

Die Pflegemaßnahmen an den Urnenbaumgräbern erfolgen ausschließlich durch die Gemeinde Schlierbach. Die Friedhofsverwaltung weist deshalb darauf hin, dass das Ablegen von Blumen- und sonstigem Grabschmuck auf den Urnenbaumgräbern gemäß der Friedhofssatzung nicht gestattet ist.

Alle Angehörigen werden daher gebeten, keinen Blumen- und Grabschmuck abzulegen, damit ungehindertes Mähen der Rasenflächen gewährleistet ist.

Sollte dennoch Grabschmuck auf den Grabstätten liegen, wird unser Bauhofteam den Grabschmuck einsammeln und zur Seite legen. Allerdings kann keine Haftung für Schäden oder Verlust übernommen werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst/Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	0800 6101-767
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761 19240
Polizei-posten Ebersbach	07163 10030
Polizeirevier Uhingen	07161 93810

Schlierbach hat sich rausgeputzt!

Rund 130 Schlierbacher Bürgerinnen und Bürger zogen am vergangenen Samstagvormittag los, um die Gemarkung von Müll und Unrat zu säubern. Mit einem starken Regenguss wurde auch noch von „oben“ die Gemeinde eingewaschen und die Beteiligten waren anschließend froh, als man zum gemeinsamen Imbiss in der großen Fahrzeughalle der Feuerwehr gemütlich Unterschlupf fand.



Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule machten schon am Freitag um die Schule und dem Sportgelände eine „Putzete“. Die Gemeinschaftsschule wird nächste Woche verstärkt im Ortskern unterwegs sein und den Müll aufsammeln. Die Rettungshundestaffel wird am Samstag im Bereich des Bachwiesenswegs/Maienwald unterwegs sein. Somit konnte dank der vielen Beteiligten die gesamte Gemarkungsfläche mit der Putzaktion gesäubert werden.



Vielen Dank an die vielen fleißigen Helferinnen und Helfer, die bei der Gemeinschaftsaktion mitgewirkt haben. Ein besonderer Dank gilt dem DRK-Team für die leckere Verköstigung und den Mitarbeitern unseres Bauhofs für die Koordination der Sammelstellen!



Gemeinde
Schlierbach
Landkreis Göppingen

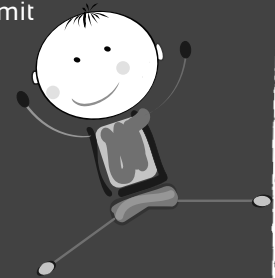


STAATL. ANERKANNTE ERZIEHER - PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE (M/W/D)

... für den Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten (Ü3)

WENN DU ...

- ... deinen Beruf liebst und du gerne mit Kopf, Herz und Hand gemeinsam mit uns und den Kindern arbeiten möchtest.
- ... Kinder auf ihrem Weg in die Welt begleiten möchtest und sie dabei mit deinen pädagogischen Fähigkeiten professionell unterstützen kannst.
- ... eigenverantwortlich und kreativ arbeitest, dabei gerne ein offenes, motiviertes Team im Rücken hast.



DANN SUCHEN WIR GENAU DICH!

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst
- Eine Stelle in einem Umfang bis zu 100 % sowie Eingruppierung nach TVöD SuE
- Eigene Fachberatung und Gestaltungsspielraum für pädagogische Ideen
- Betriebliche Altersversorgung (ZVK), Leistungsprämie sowie Jahressonderzahlung
- Individuelle Arbeitszeiten zur optimalen Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Zahlreiche Urlaubstage frei planbar, nur 15 Schließtage festgelegt
- Angebot von Kinderbetreuungsplatz bei Bedarf
- Einen Zuschuss zum ÖPNV-Firmenticket und die Möglichkeit, Fahrradleasing mit Jobrad in Anspruch zu nehmen

Wir wünschen uns:

- Staatlich anerkannter Abschluss zum Erzieher (m/w/d) oder ein gleichwertiger staatlich anerkannter pädagogischer Abschluss
- Praktische Erfahrung im Kita-Alltag
- Eine aufgeschlossene, begeisternde Persönlichkeit und Spaß an der Arbeit mit Kindern

Neugierig? Dann bitte aussagekräftige Bewerbung bis 31. März 2024 an das Bürgermeisteramt, Hölzerstr. 1, 73278 Schlierbach senden. Gerne auch per E-Mail an: m.mitterhofer@schlierbach.de. Für nähere Auskünfte steht Herr Mitterhofer unter 07021 97006-23 gerne zur Verfügung.





Wir suchen für unseren Gebrüder-Weiler-Kindergarten eine

Integrationskraft (m/w/d) in Teilzeit

Zur Mitarbeit im Gebrüder-Weiler-Kindergarten wünschen wir uns eine engagierte und teamfähige Person, die motiviert ist, ein Kind bei der Eingliederung und Integration in die Kindergartengruppe zu begleiten und in enger Zusammenarbeit mit den Familien, die Weiterentwicklung der Kinder aktiv zu unterstützen.

Eine pädagogische Vorbildung ist von Vorteil.

Bei Interesse melden Sie sich bitte beim Bürgermeisteramt, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach.

Nähere Infos erhalten Sie von Herrn Mitterhofer unter Telefon 07021 97006-23 oder per E-Mail unter m.mitterhofer@schlierbach.de

Aus dem Gemeinderat vom 18. März 2024

Bekanntgaben

Bürgermeister Krötz begrüßte Herrn Kling offiziell als neuen Hauptamtsleiter der Gemeinde. Er dankte Frau Brabandt und wünschte ihr für ihre Zukunft in der Familienpause alles Gute. Weiter dankte er allen Helferinnen und Helfern, die am vergangenen Samstag die Aktion „Schlierbach putzt sich raus“ tatkräftig unterstützt haben. 130 Personen seien im Ort unterwegs gewesen. Trotz teilweise strömenden Regens war die Aktion ein voller Erfolg.

Außerdem berichtete er, dass der Tausch der Waldfläche im Gewinn „Guter Mann“ mit der Fläche des Staatswalds im Gewinn „Bergwald“ nun abgeschlossen sei.

Leasing-Fahrzeug des Bauhofs: Erneuerung des Leasingvertrags

Im Jahr 2021 hat der Gemeinderat entschieden, ein elektrisches Transportfahrzeug für den Bauhof zu beschaffen. Die Transportkomponente ist für den Bauhof enorm wichtig und das Fahrzeug ist seit der Beschaffung täglich im Einsatz. Das Fahrzeug hat sich absolut bewährt und sollte in ähnlicher Form wieder zur Verfügung gestellt werden. Es wurden verschiedene Angebote eingeholt. Nach der Begutachtung der Angebote wurde deutlich, dass ein Fahrzeug der Marke Nissan, angeboten vom Autohaus Wurst in Kirchheim, die beste Variante darstellt. Das bisherige Fahrzeug war ebenfalls ein Nissan. Mit der Leistung und der Funktion des Fahrzeugs waren die Mitarbeiter des Bauhofs vollumfänglich zufrieden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Leasing eines vollelektrischen Nissan Townstar Kastenwagen für den Bauhof zu einer monatlichen Leasingrate von 542,64 € auf vier Jahre. Weiter wurde die Verwaltung beauftragt, im Technischen Ausschuss einen Vorschlag für eine Überdachung mit einer sog. Wallbox westlich des Bauhofgebäudes zu machen.

Beschaffung von Registrierkassen

Für Veranstaltungen der Gemeinde und der Freiwilligen Feuerwehr müssen drei Registrierkassen beschafft werden. Hintergrund der geplanten Beschaffung ist die Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG), welcher auch in der Gemeinde Schlierbach Anwendung findet. Die Registrierkassen werden zu einem großen Teil von der Freiwilligen Feuerwehr genutzt.

Darüber hinaus möchte die Gemeinde ortsansässigen Vereinen/Organisationen die Möglichkeit bieten, bei Bedarf die Registrierkassen auszuleihen. Auf dieser Grundlage wurden entsprechende Angebote mehrerer Hersteller eingeholt. Die Firma Kassen und Computer Vertriebs- und Service GmbH aus Reutlingen hat nach Ansicht des Verwaltungsausschusses und der Verwaltung das beste Preis-Leistungsverhältnis angeboten.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Beschaffung von drei Registrierkassen der Firma Kassen und Computer Vertriebs- und Service GmbH aus Reutlingen zum Angebotspreis von 8.502,68 €.

Entgelt- und Benutzungsordnung für die Verleihung von Registrierkassen

Damit die örtlichen Vereine die o. g. Kassen benutzen dürfen, ist eine Entgelt- und Benutzungsordnung zu erlassen, in der die Nutzungsbedingungen festgelegt werden. Die Registrierkassen werden von der Gemeindekasse auf Anfrage herausgegeben, verwaltet und gewartet.

Der Gemeinderat beschloss die Entgelt- und Benutzungsordnung für die Verleihung von Registrierkassen. Die Entgelt- und Benutzungsordnung wird im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Entgelt- und Benutzungsordnung für die Verleihung des Geschirrmobils

Die Gemeinde Schlierbach hat seit wenigen Tagen ein Geschirrmobil für Veranstaltungen. Hauptnutzer des Geschirrmobils werden ortsansässige Vereine/Organisationen sein, die z. B. am See oder auf dem Rathausplatz große Veranstaltungen mit vielen Besuchern durchführen. Dennoch soll der Verleih des Geschirrmobils auch für Unternehmen, Privatpersonen und sonstige Einrichtungen möglich sein. Zu diesem Zweck musste eine Entgelt- und Benutzungsordnung erlassen werden, in der die Nutzungsbedingungen festgelegt werden. Das Geschirrmobil wird vom Bauhof auf Anfrage herausgegeben, verwaltet und gewartet.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Entgelt- und Benutzungsordnung für die Verleihung des Geschirrmobils. Die Entgelt- und Benutzungsordnung sowie Kosten und Rahmenbedingungen für die Leihe werden im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Einführung des Mitteilungsblattes als E-Paper

Die „Schlierbacher Mitteilungen“ werden seit 1. Januar 1984 vom GO Verlag aus Kirchheim (früher A.Gottliebs & J. Osswalds Buchdruckereien) gedruckt. Die Jahresgebühr für die „Schlierbacher Mitteilungen“ für die wöchentliche Ausgabe beträgt aktuell 24,00 €, somit 2,00 €/Monat. In einem gemeinsamen Gespräch zwischen der Gemeindeverwaltung und den Geschäftsführern der Druckerei wurde der Verwaltung die Möglichkeit eröffnet, für die Schlierbacher Bürgerinnen und Bürger die „Schlierbacher Mitteilungen“ mit dem E-Paper zukunftsfähig zu machen. Ein E-Paper ist eine digitale 1:1-Version des zugehörigen Printmediums.

Folgende Preise werden künftig angesetzt:

Print (jährlich)	24,00 € (2,00 €/Monat)
E-Paper (jährlich)	19,20 € (1,60 €/Monat)
Kombiabo Print und E-Paper zusätzlich	1,25 €/Monat für das E-Paper.

Der Gemeinderat stimmte dem Angebot des GO Druck, die „Schlierbacher Mitteilungen“ als E-Paper für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen, einstimmig zu.

Vorbereitung der Kommunalwahl 2024

Bis zum 28. März können für die Kommunalwahl 2024 noch Wahlvorschläge eingereicht werden. Der gewählte Gemeindevorstand wird in einer öffentlichen Sitzung am 10. April um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeinderats die eingegangenen Wahlvorschläge prüfen und beschließen. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes erhalten hierzu in den kommenden Tagen eine Einladung.



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister Sascha Krötz oder seine Stellvertreterin im Amt
Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30
E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag, Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:
GO Verlag GmbH & Co. KG
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 2,00 € pro Monat, bei Postzustellung 10,00 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,65 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



Das Forstrevier informiert

Ansprechpartner: Revierförster Reich
Telefon 07161 9873378

Fortbildung für den Privatwald im Forstrevier Göppingen

Thema: Eschentriebsterben und die damit verbundene Verkehrssicherung im Wald

- Erkennen von erkrankten, geschädigten Eschen
- Verkehrssicherungspflicht im (Privat-)Wald
- praktische Handlungsansätze zur Überführung in einen stabilen Zukunftswald

Durchführung: Revierleiter Reiner Ertl

Termin: 5. April 2024, ab 15.00 Uhr

Treffpunkt: Eingang Wildgehege bei der Schranke
(Standortskordinaten: 48.688503, 9.655014)

Anmeldung bis 2. April 2024 am Forstamt Göppingen, Telefon 07161 202-2435 (Frau Aminger) oder forstamt@lkgp.de



Fortbildung für den Privatwald im Forstrevier Ebersbach

Thema: Naturverjüngung oder Pflanzung – alles rund um die Wiederbewaldung

- Pflanzenbeschaffung
- Schutzmaßnahmen
- Baumartenwahl

Durchführung: Revierleiter Philipp König

Termin: 12. April 2024, 15.00 bis ca. 16.30 Uhr

Treffpunkt: Waldparkplatz Wangen
(Standortskordinaten: 48.73762943259028, 9.583642716263983)

Anmeldung bis 8. April 2024 am Forstamt Göppingen, Telefon 07161 202-2435 (Frau Aminger) oder forstamt@lkgp.de



Landratsamt Göppingen

Verbrennung von pflanzlichen Abfällen im Freien

Gemäß § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz hat die Verwertung von Abfall Vorrang vor seiner Beseitigung. Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist daher grundsätzlich verboten. Zu den pflanzlichen Abfällen gehören zum Beispiel Baum- und Heckenschnitt, Laub oder Gras.

Dieses Merkblatt zeigt Ihnen Alternativen auf und erklärt, unter welchen Voraussetzungen eine Verbrennung ausnahmsweise möglich ist.

Wie kann pflanzlicher Abfall verwertet werden?

- Durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen und Kompostieren.
- Durch Anlieferung an die Sammelplätze der Gemeinden (Äste und Stämme nur bis zu einem Durchmesser von 10 cm).
- Durch Anlieferung an die Grüngutplätze des Landkreises Göppingen.

Die Anlieferung an die Sammel- und Grüngutplätze ist für private Haushaltungen dabei kostenlos möglich. Landwirte dürfen lediglich Baum- und Astschnitt während der Wintermonate (auch in größeren Mengen) kostenlos anliefern. Sonstiges Grüngut aus der gewerblichen Landwirtschaft ist kostenpflichtig. Pflanzenabfälle mit sog. „Feuerbrand“ dürfen nicht auf den Grüngut- und Sammelplätzen angeliefert werden. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen unter der Nummer 07161 202-8888.

Wann kann pflanzlicher Abfall ausnahmsweise verbrannt werden? Ausnahmen für das Verbrennen pflanzlicher Abfälle gelten gemäß der Landes-Pflanzenabfallverordnung für pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlichen oder gärtnerisch genutzten Grundstücken im Außenbereich anfallen. Diese dürfen unter folgenden Voraussetzungen ausnahmsweise verbrannt werden:

Möglichkeit 1:

- Die Abfuhr zum nächsten Sammel- oder Grüngutplatz ist mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden (Beispiel: steile und schwer zugängliche Flächen) und ein Verrotten (Beispiel: steinige Flächen) auf dem Grundstück ist nicht möglich und
- das Verbrennen findet außerhalb eines bebauten Gebietes (nach § 35 Baugesetzbuch) statt.

Möglichkeit 2:

- Das Pflanzenmaterial ist mit Feuerbrand befallen und
- das Verbrennen findet außerhalb eines bebauten Gebietes statt.

Im Innenbereich, also innerhalb eines bebauten Gebietes, ist eine Verbrennung verboten.

Checkliste: Was muss beim Verbrennen zwingend beachtet werden?

- Es befinden sich keine Wirbeltiere im Abfall.
- Das Verbrennen findet auf dem Grundstück statt, auf welchem der Abfall anfällt.
- Das Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch.
- Mitmenschen werden durch den Geruch der Verbrennung nicht belästigt.
- Die Abfälle sind ausreichend trocken, sodass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen. Frisches Astmaterial, Heckenschnitt, Laub und nasses Gras o. Ä. darf nicht verbrannt werden.
- Durch die Rauchentwicklung entstehen keine Verkehrsbehinderungen, keine Belästigungen und kein gefährbringender Funkenflug.
- Die Abfälle sind möglichst zu einem Haufen zusammengefasst.
- Es weht kein starker Wind.
- Es ist nicht dunkel.
- Ein Randstreifen ist gepflügt, sodass das Feuer unter Kontrolle gehalten werden kann.
- Die erforderlichen Abstände zum Grundstücksnachbar und anderen gefährdeten Objekten sind eingehalten:
 - a. Die Autobahn befindet sich mindestens 200 m entfernt.
 - b. Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind mindestens 100 m entfernt.
 - c. Gebäude und Bäume befinden sich mindestens 50 m entfernt.

- Das Feuer und die Glut werden beim Verlassen des Grundstückes vollständig gelöscht.
- Die Verbrennungsrückstände werden sobald wie möglich in den Boden eingearbeitet.

Und nun? Konnten Sie alle Punkte der Checkliste erfüllen und treffen die Voraussetzungen für das Verbrennen pflanzlicher Abfälle auf Sie zu? Dann haben wir noch folgende wichtige Hinweise für Sie:

Wir empfehlen eine Rücksprache mit Ihrer Stadt/Gemeinde (Ortspolizeibehörde), da gegebenenfalls kommunale Verordnungen mit näheren Regelungen bestehen können. Das Verbrennen von großen Mengen pflanzlicher Abfälle ist der Stadt/Gemeinde vorher anzuzeigen.

Wir weisen noch darauf hin, dass beim Ausrücken der Feuerwehr nach Maßgabe des Feuerwehrgesetzes ggf. eine Kostenersatzpflicht bestehen kann. Das Landratsamt als untere Abfallrechtsbehörde erteilt daher auch keine Ausnahmen vom Verbrennungsverbot. Es unterliegt vielmehr der Beurteilung des Beseitigungspflichtigen, ob die im Merkblatt genannten Ausnahmemöglichkeiten vorliegen.

Wer gegen obige Vorgaben verstößt handelt ordnungswidrig und riskiert ein empfindliches Bußgeld. Wer gar andere, nicht für eine Verbrennung zugelassene Abfälle, zum Beispiel Plastikabfälle, Sperrmüll oder Altholz im Garten oder im heimischen Ofen verbrennt, begeht unter Umständen sogar eine Straftat und muss mit einer Verurteilung im Strafverfahren rechnen.

Ausnahmen: Dieses Merkblatt, insbesondere die Vorgaben unter den Rubriken „Checkliste“ und „Und nun?“ gelten nicht für Landschaftspflegearbeiten, die im Auftrag der Naturschutzverwaltung erfolgen. Für diese Arbeiten werden von der unteren Naturschutzbehörde einzelfallbezogene Vorgaben getroffen, die dem Auftragnehmer in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt werden.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Umweltschutzamt des Landratsamts Göppingen wenden:

Landratsamt Göppingen

Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen

Telefon 07161 202-2201, Fax 07161 202-2290

E-Mail: Umweltschutzamt@lkgp.de

Personalversammlung am Mittwoch, 10. April 2024

Das Landratsamt bleibt geschlossen

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Personalversammlung bleiben die Dienststellen des Landratsamts und der Abfallwirtschaftsbetrieb am Mittwoch, 10. April 2024, geschlossen. Die Wertstoffzentren in Göppingen und Geislingen öffnen an diesem Tag erst ab 14.00 Uhr.

Hiervon ausgenommen sind die Grüngutplätze des Abfallwirtschaftsbetriebs. Diese haben zu den üblichen Zeiten geöffnet



Grüngutplätze stellen auf Sommeröffnung um

Ab 2. April 2024 gelten die Sommeröffnungszeiten

Ab April gelten auf allen Grüngutplätzen des Landkreises die Sommeröffnungszeiten. Diese sind unter www.awb-gp.de, in der AWB-App und im Abfall-ABC veröffentlicht.

Terminverschiebungen bei den Müllabfuhrten über Ostern

Wegen der Osterfeiertage finden die Abfuhrtermine beim Hausmüll, Bioabfall und den Gelben Säcken nicht am sonst üblichen Wochentag statt, sondern werden ab Karfreitag um einen Tag nach hinten verschoben.

Alle Abfuhrtermine sind im Internet unter www.awb-gp.de, in der AWB-App, im Abfall-ABC und im Info-Flyer der Firma Remondis veröffentlicht.

Der AWB empfiehlt die Terminerinnerungen per E-Mail oder über die AWB-App per Push-Nachricht zu nutzen. Mit diesem Service hat man die Möglichkeit, sowohl die gewünschten Abfallarten als auch den Zeitpunkt der Benachrichtigung auszuwählen und nach seinen individuellen Bedürfnissen zusammenzustellen, sodass kein Abfuhrtermin mehr verpasst wird.

Schulnachrichten

Musikschule

Ebersbach/Schlierbach e.V.

Fritz-Kauffmann-Straße 4, 73061 Ebersbach
Telefon 07163 532932, Fax 07163 533138
Info@musikschule-ebersbach.de
www.musikschule-ebersbach.de
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr
Dienstag 14 bis 16 Uhr

Jahreskonzert der Musikschule Ebersbach/Schlierbach

Zum diesjährigen Jahreskonzert hatte die Musikschule Ebersbach/Schlierbach am vergangenen Sonntag in die Dorfwiesenhalle nach Schlierbach eingeladen. Bürgermeister Sascha Krötz begrüßte die Eltern, Großeltern, Schülerinnen und Schüler und alle Gäste in der vollbesetzten Dorfwiesenhalle. Was gebe es Schöneres bei einem Konzert, als wenn nachgestuhlt werden müsse, sagte er.

Auf der Bühne hatte ein großes Symphonie-Projektorchester Platz genommen, das mit einer heiteren Suite „Drei Nüsse für Aschenbrödel“ von Karel Svoboda die Soiree eröffnete. Unter der Gesamtleitung von Gerhardt Löffler bot das Projektorchester einen sehr homogenen Klangkörper mit vielen Geigern, Klarinetten, einigen Celli, Cembalo und Percussions, die lustiges Pferdegetrappel imitierten. Der Dirigent zeigte sich sehr engagiert, genauso wie die Spieler, mit Konzentration und präzisen Tempi. Ein sehr gelungener Auftakt zum Jahreskonzert, das gleich zu Beginn die exakte Probenarbeit erkennen ließ.

Im Jahreskonzert wird das ganze musikalische Spektrum ausgebreitet, um zu verdeutlichen, was in der Musikschule alles getan wird. Auch konnte man im großen Orchester alle Generationen sitzen sehen, junge Geiger neben den älteren Generationen, die Klarinette oder Schlagzeug spielen.

Während des Abbaus auf der Bühne für die nächsten Ensembles, bat der Musikschulleiter Guntram Bumiller, die Kinder im Saal zu sich nach vorne, um ihnen einmal genauer ein Instrument zu erklären, das Cello. Gleichzeitig dankte er seinen Kolleginnen und Kollegen an dieser Stelle für ihre wichtige Arbeit das Jahr über, dass sie mit über 700 Schülerinnen und Schülern Musik machen und ihnen alles, was man fürs Musikmachen braucht, beibringen.

Im Anschluss war das Flötenensemble von Susanne Welz dran. Ganz konzentriert, doch auch mit sichtbarem Spaß an dem heiteren „Beginners Beguine“ von James Brian Bonsor, präzise und im Takt, den die kleinen Füße mitschlügen. „Bouree Angloise“ von Händel war das Cellostück, das von Ludmilla Dolgopolova auf dem Klavier begleitet wurde. Nach diesem musikalischen Ausflug ins Barock übernahmen vier kleine Klavierspielerinnen die Bühne. Aus der Klavierklasse von Brigitte Schroth hatten die vier Mädels am Wettbewerb „Jugend musiziert“ teilgenommen und sich einen 1. Platz mit 23 Punkten erspielt. Sie gaben zwei Musikstücke zum

Besten, die sie auch beim Wettbewerb spielten, den „Carillon de Frere Jacques“ und das „On y va“, das immer wieder mit Klatschen aufgepeppt wurde, nicht einfach, die Hände weg von den Tasten und dann sie wieder zielsicher zu platzieren. Die Freude und Konzentration, die die selbstbewussten Mädels an den Tag legten, war mitreißend. Das ist ein schöner Erfolg für die Klavierlehrerin und die Musikschule. Das Publikum war begeistert und spendete herzlichen Beifall, wie für alle musikalischen Beiträge.

Die beiden Gitarrenensembles, das erste unter der Leitung von Vladimir Tervo, das zweite unter der Leitung von Boris Trusov, rahmten die Triolen ein, ein Gesangsensemble unter der Leitung von Carin Rommel. Das erste Gitarrenensemble spielte alte Musik und traditionelle aus Spanien und Mexiko mit südlichem Flair, während das zweite ein flottes, grooviges „Live is Life“ von der Band Opus darbot. Das erste Lied der Triolen war eine Hommage an die Frauen, nämlich die Frauen von Format, spritzig und lustig. Im zweiten Lied, „Look at the world“ von John Rutter, wurde das Ensemble durch eine junge Solistin und eine Männerstimme ergänzt, was dem Ganzen eine Frische und Lebendigkeit verlieh. Ein schöner, harmonischer Gesamtklang mit elegantem Duktus.



Alle Musizierenden ernteten am Ende des Konzerts sehr viel Beifall für gute Leistungen und das ansprechende Konzert, mit dem die Musikschule Jahr für Jahr das Publikum begeistert.
(L.E.)

Fundsachen

- Kinderbrille (Radweg Schlierbach – Rosswälden)
- Damenfahrrad (Feuerwehrmagazin)

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt, Zimmer 1, im Rathaus geltend gemacht werden.

Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Geburt

am 18. Februar: Finn Elias Seeberger
Eltern: Nadine und Jens Dominik Seeberger

Den frischgebackenen Eltern die besten Glückwünsche!

Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161 64-0)

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter der Telefonnummer 0761 12012000.

Apothekendienst

Samstag, 23. März 2024

Apotheke Horch Pharmacie, Kirchstraße 10, Nürtingen,
Telefon 07022 33883

Sonntag, 24. März 2024

Marien-Apotheke, Vordere Straße 53, Bissingen,
Telefon 07023 9576928

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!

Diakoniestation
des Krankenpflegevereins
Schlierbach e.V.

Diakoniestation des Krankenpflegevereins Schlierbach e.V.

Hauptstraße 16 – wir pflegen – versorgen – helfen

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!

Häusliche Kranken und Altenpflege

Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung

Krankenpflegestation, Telefon 44243

(Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter – wir rufen Sie zurück!), Fax 488855

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr

In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.

Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

Wochenenddienste am 23. und 24. März 2024

Schwester Ursel, Schwester Silke,
Schwester Verena und Schwester Tabea



Hauswirtschaftliche Versorgung Nachbarschaftshilfe und Familienpflege

Einsatzleiterin Monika Rehm,

Telefon 4829650, Fax 488855

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.